

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 2 (1836)
Heft: 1-2

Rubrik: Kanton Schaffhausen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schullehrerkonferenzen, Prüfung der Garantien für den Bestand der Sekundarschulen zum Behuf ihrer Eröffnung, Beforgung der Listen über die Zulagen des Staates an die Lehrerbefoldungen und Anträge zu Beiträgen an die fixen Schullehrerbefoldungen und Bewilligung anderer Unterstützungen an die Volksschulen, Berathung über die Bearbeitung der Lehrmittel für die Volksschulen u. s. w. Die Zahl der vom Erziehungsrathe im Laufe d. J. erlassenen Verordnungen und Reglemente beträgt 14, darunter: Verordnung über die Ertheilung von Ruhegehalten an Volksschullehrer; Reglemente für die Schullehrerkonferenzen, für die Prüfungen der Primar- und Sekundarlehrer; Begutachtung des Reglements für die Schulsynode.

D. Staatsbeiträge. Auf das Volksschulwesen hat der Staat die enorme Summe von 85476 Fr. verwendet. Auf die allgemeinen Volksschulen kommen 56,968 Fr. (für Besoldungszulagen, Unterstützung an die Befoldung der Schulgenossenschaften, Lehrmittel und Schullöhne, Erbauung von Schulhäusern, Ruhegehälter der Volksschullehrer, Bearbeitung und Preisermäßigung der Lehrmittel, Entschädigung der Auslagen der Bezirksschulpflegen), auf die Sekundarschulen 20,000 Fr., auf die Schullehrerbildung 8,508 Fr. (nämlich für das Seminar, für Wiederholungskurse, Lehrerkonferenzen, Anschaffung von Schulschriften und Preisaufgaben, Präparandenklassen und Musterschulen.)

Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß das Schulwesen des Kantons Zürich in rascher Entwicklung fortschreitet und vor jedem andern Kantone einen bedeutenden Vorsprung gewinnt.

Einsender dieses erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß es für die Leser solcher Berichte angenehmer wäre, wenn diese in ihrer Anlage gänzlich mit einander übereinstimmten, weil die Vergleichung derselben dadurch ungemein erleichtert würde.

Kanton Schaffhausen. „Schulnachrichten aus dem Kanton Schaffhausen,“ wird mancher Leser der Schulblätter ausrufen, „eine seltene Erscheinung!“ Und in der That, man darf sich nicht wundern, wenn es auffällt, Schulnachrichten aus dem Kanton Schaffhausen zu vernehmen. Kann man doch mehrere Jahrgänge vaterländischer, dem Schulwesen ausschließlich gewidmeter oder nur beiläufig dasselbe betreffende Aufsätze enthaltender Zeitschriften lesen, ohne darin Etwas über den Zustand des Schulwesens in diesem Kanton zu finden. Höchstens enthalten die Schaffhauser'schen politischen Zeitungen Zänkereien über eine besser zu organisirende Mädchenschule in der Hauptstadt, oder andere dergleichen Merkwürdigkeiten; vom Landschulwesen vernimmt man vollends gar nichts. So wenig Einsender die Sache selbst läugnet, so wenig kann er zugeben, für seine Person die Schuld zu tragen. Nicht nur hat er mehrere Schul-

männer des Kantons aufgefordert, in Zeitschriften, die dem vaterländischen Schulwesen gewidmet sind, Beiträge zu liefern; er hat sogar schon selbst es gewagt, weil sich keine stärkere und geschicktere dazu bereitwillig zeigen wollten, seine schwache Feder zu ergreifen, um diese Schmach vom engern Vaterlande abzuwälzen, und er darf sich deshalb auf mehrere Jahrgänge des Schweizerischen Schulboten berufen.

Doch dieselben Leser, die sich darüber wundern könnten, Schulnachrichten aus dem Kanton Schaffhausen zu vernehmen, möchten auch denken. „Was werden diese Nachrichten wohl enthalten? Etwa Belege dazu, wie sehr dieser Kanton noch hinter seinen Nachbarkantonen zurück ist; wie man in demselben in dieser, wie in mancher andern Beziehung, der Stabilität huldiget, oder gar Rückschritte macht? Ja, ist vielleicht gar der traurige Zustand des Schulwesens überhaupt, und des Landschulwesens insbesondere schuld, daß man so wenig in öffentlichen Blättern davon vernimmt? Muß man über den Zustand der Schulen in diesem Kanton schweigen, weil man nicht mit Ehren davon reden darf? — Ich will mich nicht zum Lobredner des Schulwesens meines vaterländischen Kantons aufwerfen; ich will hier auch nicht näher auseinander setzen, warum so selten in öffentlichen Blättern über unsere Schulen berichtet wird; nur einige Schulnachrichten will ich mittheilen und es Jedem überlassen, darüber zu urtheilen, was er will.

Gewiß ist, daß, im Ganzen genommen, die Schulen auf dem Lande in unserm Kantone noch Vieles zu wünschen übrig lassen, ja an Mängeln und Gebrechen leiden, wovon sie in andern Kantonen längst befreit sind. Dies hat aber seinen Grund in mehr als einem Umstande. Ich rechne dazu vorerst: das starre Hängen unsers Landvolks am Althergebrachten und die daraus hervorgehende Abneigung gegen alles Neue, vorzüglich im Schulwesen, auch wenn es das Bessere ist, weil es dasselbe, in natürlicher Folge des höchst dürftigen Schulunterrichts, den es ehemals erhielt, nicht zu beurtheilen vermag. Ja, höchst dürftig durfte man diesen Unterricht noch vor 20 und 30 Jahren nennen, obschon er ganz derselbe war, der in der sogenannten deutschen Schule der Hauptstadt erteilt wurde, in demal diese um kein Haar besser als jede Landschule bestellt war. *) Die Schwie-

*) Ueber den traurigen Zustand der deutschen Schule in der Stadt vor 20 oder 30 Jahren wird man sich nicht verwundern, wenn man weiß, daß ehemals auch die Lehrer an dieser Schule — man wird es kaum glauben — durch das Loos gewählt wurden!! Daher geschah es denn manchmal, daß einem aus französischen Kriegsdiensten heimgekehrten Wachtmeister, oder einem Schiffer und Fischer (der dadurch zu einem Menschenfischer gemacht ward) die Bildung des aufblühenden Geschlechts, und zwar seinem größten Theile nach, — denn nur die Söhne von Junkern und Herren besuchten die Lateinschule, — anvertraut wurde.

rigkeiten, auf welche man aus diesem Grunde bei Versuchen von Schulverbesserungen stößt, die unvernünftigen Vorurtheile, die man zu bekämpfen hat, schrecken von solchen Versuchen ab. Ist gar noch der Ortsvorstand selbst den Schulverbesserungen abhold, so hält schon die kleinste Abweichung vom gewohnten Schlendrian äußerst schwer. Denn — und das ist der zweite Umstand, warum es mit unserm Landschulwesen nicht, so wie es sollte, vorwärts gehen will — von oben herab, von Seite des Kantonschulraths, wurden bisher dergleichen Schulverbesserungsversuche wenig oder gar nicht unterstützt. Wohl sah es derselbe gern, wenn sich der Zustand einer Schule auf dem Lande besserte; aber selten, sehr selten schritt er helfend ein, wenn, im Falle von Widerseßlichkeit, seine Hülfe angerufen wurde. Hoffentlich wird der im letzten Jahre neugewählte Schulrath, in dieser Hinsicht, energischer zu Werke gehen, als der abgetretene. Die Thätigkeit, die er seit seiner Erwählung entwickelt hat, läßt das zuversichtlich erwarten. Hat er doch in Monatsfrist mehr Sitzungen gehalten, als der abgetretene in Jahresfrist! — Ich übergehe andere, minder wesentliche Umstände der Art, um noch einen der allerwichtigsten namhaft zu machen, den nämlich: daß von Staatswegen nichts gethan wird, den Schullehrern auf dem Lande eine anständige Besoldung zu verschaffen. Das Schulgesetz bestimmt freilich das Minimum der Besoldung eines Schulmeisters, der im Sommer und Winter täglich Schule zu halten verpflichtet ist, das Schulgeld der Kinder mit inbegriffen, auf fl. 150, und dasjenige eines Solchen, der nur im Winter täglich, im Sommer aber nur zweimal wöchentlich Schule hält, auf fl. 100. Allein es gibt mehrere Gemeinden, die dem Lehrer nicht einmal dieses Minimum des gesetzlichen Schullohns entrichten und es auch wirklich, wegen ihrer großen Armuth, mit dem besten Willen (der aber nicht immer vorhanden ist) nicht zu entrichten im Stande sind. Hier sollte nothwendig der Staat nachhelfen und dem Lehrer das Fehlende ersetzen. Allein während in andern Kantonen auf dem Ausgaben-Budget Tausende für die Schulen stehen, thut unser Staat in dieser Beziehung für die Landschulen nichts. Gemeiniglich hat der Lehrer noch Schulden, die er zu machen genöthigt war, als er das Schullehrerseminar in der Stadt besuchte, wo nur der Unterricht frei war, er aber die Kosten für Logis und Unterhalt selbst tragen mußte, die sich wenigstens auf fl. 150 belaufen. Bei seinem geringen Einkommen ist es ihm später kaum mehr möglich, wieder aus seinen Schulden herauszukommen. So wird dem Lehrer aber nicht nur die zu seiner Ansführung so nöthige und unentbehrliche Freudigkeit geraubt, es wird ihm auch seine Fortbildung erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht; indem er sich nicht nur nicht die nöthigen Bücher anschaffen, sondern auch, aus Furcht vor den Unkosten, an keine Schullehrer-Bereine sich anschließen kann. So lange daher nicht von oben herab diesem Uebelstande abgeholfen wird, so lange wird man auch unsere Landschulen nicht in einem recht gedeßlichen Zustande erblicken.

Alle dieser erwähnten und nicht erwähnten hindernden Umstände ohngeachtet ist doch das Landschulwesen auch bei uns im Fortschreiten begriffen. Am besten wird es wohl erkannt werden können, wenn ich eine einzelne Landschule mit ihren Leistungen hier etwas näher darstelle. Ich wähle dazu diejenige, die mir am besten bekannt ist. Es ist die Schule in der Gemeinde **gen.

Zuvörderst muß bemerkt werden, daß sich der gegenwärtige Zustand dieser Schule erst vom Ende des Jahres 1830 herschreibt, und daß er zuvor ein ganz anderer war. Es war nämlich seit dem Jahr 1818 an dieser Schule ein Oberschulmeister angestellt, der sich erst dem Schuldienste gewidmet hatte, als er schon über 30 Jahre alt und vorher Bauernknecht gewesen war; Vorkenntnisse besaß er daher begreiflicher Weise sehr wenige. Dem damaligen Ortspfarrer, so wie der Ortsvorsteherschaft, war es ernstlich darum zu thun, ihre Schule mit einem tüchtigen Lehrer zu versehen, und man glaubte, ihn in diesem Manne gefunden zu haben. Er wurde demnach nach K. in den Kanton Z. geschickt und dem dortigen Lehrer zur Ausbildung übergeben. Allein, sei es, daß der Mann schon zu alt war, oder daß es ihm an den nöthigen Fähigkeiten mangelte, er wurde das nicht, was man erwartet hatte. Manches Neue hatte er freilich gehört, aber sich nicht angeeignet, und war daher auch nicht im Stande, es seinen Schülern beizubringen. Das zeigte sich gar bald, als im Jahr 1818 der alte Schulmeister pensionirt und jenem die Schule anvertraut wurde. Was er lehrte, lehrte er auf eine verkehrte Weise; den Schülern theilte er nur halb verdaute Geistespeise mit, die ihnen nicht behagen konnte, erzählte ihnen Manches, was er nicht oder ganz falsch verstanden hatte, so daß sie oft die wunderlichsten Dinge aus der Schule nach Hause brachten. Die Vorsteherschaft sah es nun freilich ein, daß man die Kosten, die an diesen Mann verwendet waren, und — größtentheils von der Gemeinde getragen — sich über 400 fl. beliefen, an ein fähigeres Subjekt hätte verwenden sollen; aber es war zu spät. Referent, der seit der Mitte des Jahres 1829 von Amtswegen seine Schule besuchen mußte, und zuvor eine Schule in einem andern Kanton zu beaufsichtigen hatte, denkt jetzt noch mit Schrecken an die peinlichen Stunden zurück, die er darin zubringen mußte. Ihm ist nichts ärger als Langlei-
weile, und daran mußte er oft beim Unterrichte dieses Lehrers schmerz-
lich leiden. Das Schlimmste bei der Sache war, daß der Mann sich nichts einreden ließ und durchaus keinen bessern Weg einschlagen wollte, so oft er auch dazu aufgefordert und ihm Anleitung dazu gegeben wurde. Vielleicht noch lange hätte dieser traurige Zustand gedauert, wenn nicht der Schulmeister im Spätjahr 1830 durch den Tod abgerufen worden wäre. Sogleich wurde dieses Ereigniß von dem Ortsvorstande benutzt, um eine durchgehende Verbesserung in der Schule anzubahnen, was um so leichter möglich war, da in der Gemeinde ein anderer, in Beuggen gebildeter Lehrer schon seit geraumer Zeit eine Privatschule hielt, die in erfreulichsten Gange war, und von dem man wußte, daß er die Ober-
lehre stelle an der Gemeindeschule annehmen werde. Auf Ansuchen de:

Gemeinde wurde hierauf wirklich noch im November desselben Jahres dieser Mann vom Schulrathe zum Oberlehrer erwählt und versteht nun, nebst noch zwei andern Lehrern, von denen der Eine im Seminare zu Schaffhausen seine Bildung erhielt, der Andere aber vom Oberlehrer selbst unterrichtet wurde, die Schule zu **gen. Die Schüler und Schülerinnen, welche dieselbe besuchen, und deren Zahl sich ungefähr auf 200 beläuft, werden ziemlich gleichmäßig unter diese drei Lehrer vertheilt und in einem Schulhause, jedoch in drei verschiedenen Schulzimmern, unterrichtet. Die Lehrgegenstände sind: Lesen, Schön- und Rechtschreiben, Kopf- und Zifferrechnen, biblische Geschichte, deutsche Sprache, Gedächtnisübungen, und in den beiden obern Abtheilungen auch allgemeine und vorzüglich vaterländische Geographie. In allen diesen Lehrgegenständen bringen es die Schüler, bis sie aus der Alltagschule entlassen werden, zu einer ziemlichen Fertigkeit, es sei denn, daß es ihnen an den nöthigen Gaben gebreche, oder daß sie nachlässig im Schulbesuche sind, welches Letztere aber nur bei wenigen der Fall ist. Die meisten lesen nicht mechanisch und sinnlos, sondern mit dem rechten Ausdrucke und richtiger Betonung, schreiben ordentlich und orthographisch richtig, sind im Stande auch schwere Rechnungs-Aufgaben im Kopfe und auf der Tafel zu lösen, und zeigen eine vertraute Bekanntschaft mit der Geschichte des alten und neuen Testaments; der Gesangsunterricht aber wird mit solchem Erfolg ertheilt, daß die Schüler eine neue Melodie, wenn sie auch nicht zu den leichten gehört, nach wenigen Uebungen richtig vom Blatte singen; in der deutschen Sprache bringen sie es jetzt bis zum Verfertigen schriftlicher Aufsätze, die sich recht ordentlich lesen lassen, so wie sie durch ihre Kenntnisse in der allgemeinen und vaterländischen Geographie zeigen, daß auch dieser Unterricht nicht ohne Nutzen gegeben wird.

Es würde die Grenzen dieser Blätter überschreiten, wenn ich nun ausführlich angeben wollte, auf welche Art und Weise der Unterricht betrieben wird, daß er zu dem so eben angegebenen Resultate führt. Ich bemerke nur, daß bei den Lehrgegenständen, wo es thunlich ist, d. h. bei dem Lesen, dem Kopf- und Zifferrechnen und der Sprachlehre der wechselseitige Unterricht eingeführt ist. Diese Art des Unterrichts hat sich auch als so brauchbar bewährt, daß die Schüler der Schule zu **gen ihre Fortschritte im Lernen gewiß größtentheils demselben verdanken, obgleich die Monitoren ihre Kreise laut unterrichten. *) Auch an Lehrmitteln fehlt es dieser Schule

*) Das laute Unterrichten der verschiedenen Klassen durch die Monitoren hat allerdings, wie das Monitorenwesen überhaupt, sein Nachtheiliges. Der Lärm, der dadurch entsteht, wenn er auch nicht „zum närrisch werden“ ist, fällt doch, besonders denjenigen, die nicht daran gewöhnt sind, unangenehm auf. Daß jedoch die „Receptivität und Spontaneität der Kinder dadurch gewaltsam zu Grunde gerichtet werde,“ davon habe ich noch nichts wahrnehmen können, wohl aber davon, daß die Kinder, alles Lärmens ohngeachtet, Fortschritte im Lernen ma-

nicht; besonders verdient unter denselben erwähnt zu werden die „Keller'sche Wandkarte der Schweiz“ und die „Ernst'sche“ zur biblischen Geschichte. Dagegen mangelt immer noch ein Lesebuch. Der Kantons-Schulrath hat schon längst ein solches versprochen; es ist aber bis jetzt beim bloßen Versprechen geblieben, und die Bibel und der Katechismus müssen seine Stelle vertreten.

Im 6ten Jahre treten die Kinder in die Alltagschule ein, und nach vollendetem 14ten werden sie derselben wieder entlassen. Dafür müssen aber die Knaben, freilich nur den Winter hindurch, bis zu ihrer Konfirmation täglich von 6 bis 8 Uhr Abends die Nachtschule, die Mädchen aber wöchentlich nur einen halben Tag die Repetirschule besuchen. Daneben sind sowohl die Knaben, als die Mädchen verpflichtet, Jahr aus, Jahr ein, beim Ortspfarrer einem wöchentlichen Religionsunterrichte beizuwohnen. Dieser hat seine sämmtlichen Religionschüler in drei Abtheilungen getheilt, von welchen jede zwei Stunden wöchentlich von ihm unterrichtet wird. Mit der ersten Abtheilung, d. h. mit den jüngsten Kindern, durchgeht er die Bibel, um ihnen eine Uebersicht über sämmtliche Bücher derselben und ihren Inhalt zu geben; wobei er sich um so kürzer fassen kann, weil sie schon in der Schule mit der biblischen Geschichte bekannt geworden sind.

Der zweiten Abtheilung, d. h. denjenigen Knaben und Mädchen, die den Religionsunterricht das zweite Jahr anhören, trägt er eine kurze Geschichte der christlichen Kirche vor, wobei er keinen Anlaß unbenützt läßt, sie auch, so viel als möglich, mit der Profan-Geschichte bekannt zu machen. Der dritten Abtheilung endlich, den Konfirmanden, gibt er Unterricht in der Glaubens- und Sittenlehre.

So ist nun der Unterricht der Jugend in der Gemeinde **gen beschaffen, von ihrem Eintritt in die Schule bis zu ihrem Austritte aus derselben. Die bisher versuchte Darstellung desselben wird wohl jeden Unbefangenen überzeugen, daß es mit demselben so gar schlimm doch nicht stehe, und wenn auch bisher das Bessere noch nicht erreicht worden sei, doch dasselbe redlich angestrebt werde. Diesem Anstreben aber steht noch Manches hindernd im Wege, das nothwendig erst weggeräumt werden muß, bevor man dem Ziele näher rücken kann. Ich zähle dazu: die unbequeme Einrichtung des Schulgebäudes. Obgleich dasselbe erst im Jahr 1811 neu gebaut worden ist, so kann man es doch in seiner Anlage gänzlich verfehlt nennen, indem diejenigen, die den Plan dazu entworfen, auch nicht die mindeste Idee davon hatten, wie ein Schulgebäude einzurichten sei. Die Schulstuben z. B. sind viel zu klein, so daß sie das Ausrücken der Schüler in Kreise, wenn auch nicht geradezu unmöglich machen, doch sehr erschweren. Durch einen Anbau an das Schulgebäude wird man diesem Uebelstande möglichst abzuhelpen suchen.

chen. Man kann sich an Alles gewöhnen, und daher auch an einen solchen Lärmen in der Schule.

Ein anderer solcher Uebelstand, dem aber leider! nicht so leicht, wie jenem ersten abzuhelpen sein wird, ist, daß die Schüler so oft die Lehrer wechseln müssen. Es findet nämlich in **gen eine Einrichtung statt, die ich nirgends zur Nachahmung empfehlen möchte, und die nur als ein nothwendiges Uebel zu betrachten ist. Sie besteht darin: Den Winter hindurch, wo die ganze Schuljugend vom 6ten bis zum 14ten Jahre die Tagsschule besuchen muß, wird dieselbe, wie schon oben bemerkt worden — von 3 Lehrern in 3 abgesonderten Schulstuben unterrichtet. Im Sommer hingegen, wo nach unserm Schulgesetze die Kinder, die das 10te Jahr zurückgelegt haben, die Tagsschule nicht mehr zu besuchen verpflichtet sind, wird, der kleinen Schülerzahl wegen, ein Lehrer, der der zweiten Abtheilung nämlich, entbehrlieh, und die noch übrigen Schüler werden zwischen den Ober- und Unterlehrer vertheilt. Kehrt aber die Zeit der Winterschule wieder, so treten die meisten der Schüler, die den Sommer hindurch vom Oberlehrer unterrichtet wurden, auf's Neue entweder bei dem Lehrer der mittlern Abtheilung oder dem Unterlehrer ein; und so findet häufiger Wechsel der Lehrer statt, der nachtheilig auf den Unterricht der Schüler einwirkt, indem jeder Lehrer seine eigene Art zu unterrichten hat, an welche sich die Schüler erst wieder gewöhnen müssen. Freilich sucht man diesem Nachtheile durch Verabredung der Lehrer über den Gang des Unterrichts bei allen drei Abtheilungen zu begegnen, was aber nicht ganz gelingt und auch unmöglich ganz gelingen kann. Zu beklagen ist endlich noch, daß es auch in der Gemeinde **gen Eltern gibt, die ihre Kinder nur zu oft vom Schulbesuche zurückhalten, und dadurch denselben die Unterrichtszeit, die an sich schon kurz genug ist, noch mehr verkürzen. Alle Warnungen und Strafen haben bisher diesem Uebel nicht abgeholfen, und es wird demselben wahrscheinlich erst dann gänzlich abgeholfen werden, wenn die Eltern selbst allgemein überzeugt sind, daß die Kinderzucht wichtiger sei, als die Viehzucht; eine Ueberzeugung, von welcher jedoch zu fürchten ist, daß sie noch nicht sobald allgemein werden werde.

Einsender schließt nun seine Schulnachrichten aus dem Kanton Schaffhausen, hoffend, er werde es durch dieselben den Lesern der Schulblätter möglich gemacht haben, den Stand des Landschulwesens in unserm Kantone einiger Maßen zu beurtheilen. Nur muß er noch bemerken, daß es bei uns Landschulen gibt, in denen es noch besser, aber auch solche, in denen es noch schlimmer steht, als in der zu **gen. Daß alle aber noch gar Manches zu wünschen übrig lassen. Wahrscheinlich werden aber auch die Landschulen in den Kantonen, in welchen Vieles für die Schulen gethan wird, und von denen man oft in öffentlichen Blättern liest, in demselben Falle sein, so daß unser Kanton, in Ansehung seiner Landschulen, die Vergleichung mit andern Kantonen nicht allzusehr zu scheuen hat.